

aufs Spiel gesetzt werden, daß die Leitung seiner umfassenden und vielseitigen Unternehmungen, die auch häufige Reisen und stete Fühlungnahme mit seinen auswärtigen Mitarbeitern erfordern, zu einer Nebenaufgabe neben einem vollbeschäftigten Lehrberuf herabgedrückt wird. Diesem Gesichtspunkt wurde auch in der Vergangenheit, soweit mir bekannt ist, stets ausdrücklich Rechnung getragen, indem dem Präsidenten des Instituts neben seiner Amtsleitung ehrenhalber lediglich ein Lehrauftrag an der Universität übertragen wurde.

Das großzügige Vorhaben des Bayer. Staatsministeriums, die Mon. Germ. hist. in bayerische Obhut zu nehmen und dem Dienst der Wissenschaft im In- und Ausland zu erhalten, würde also gegen seine Absicht bei Durchführung der geplanten Personalunion mit einem Lehrstuhl der altbewährten, umfassenden Wirkungsmöglichkeit und damit dem hohen Ansehen des Instituts empfindlichen Abbruch tun. Ich fühle mich ebenso als Historiker wie als Lehrstuhlinhaber verpflichtet, nachdrücklich auf die unvermeidlichen Nachteile der geplanten Verbindung hinzuweisen.

Persönlich darf ich noch anfügen, daß mir soeben die wissenschaftliche Leitung der "Gesellschaft für fränkische Geschichte" durch Mitgliederwahl übertragen wurde. Die "Gesellschaft" besteht seit über 40 Jahren als anerkanntes wissenschaftliches Publikationsinstitut, hat eine Reihe laufender Quellenveröffentlichungen in Arbeit an denen ich selbst seit 20 Jahren stark beteiligt bin, und bedarf jetzt nach dem Kriege eines umfassenden Neuaufbaues, so daß mir neben der Leitung des "Instituts für fränkische Landesforschung" an unserer Universität, so glücklich sich diese mit den Aufgaben der "Gesellschaft" verbinden läßt, ohnehin schon ein beträchtlicher neuer Pflichtenkreis erwächst.

Ich darf nun folgende positive Vorschläge anfügen:

1.) Die Stellung des Leiters der Mon. Germ. hist. stellt ein besonderes Vertrauensamt unter den mittelalterlichen Historikern Deutschlands dar. Ich glaube, es würde deshalb dem Geist der neuen Zeit entsprechen, wenn der künftige Leiter nicht ernannt, sondern von der Gesamtheit der im Amt befindlichen bzw. von der Militärregierung bestätigten, auch emeritierten Fachvertreter der mittelalterlichen Geschichte in Deutschland für eine jeweils bestimmte Anzahl von Jahren gewählt, sodann vom Staatsministerium bestätigt würde.

2.) An Stelle der Verbindung mit einem Lehrstuhl könnte entweder wie bisher ein Lehrauftrag für den Leiter der Mon. Germ. hist. treten, wobei dann allerdings eine Stellung als Leiter eigens etatisiert werden müßte.